Das ist für Sie drin

Der Bauherren-Rechtsschutz bietet Ihnen Sicherheit in rechtlichen Belangen bei:

- Erwerb oder Errichtung eines Neubaus
- Um- und Ausbau
- Sanierung

Gut zu wissen:

- Der Versicherungsschutz gilt für privat genutzte Objekte in Deutschland.[1)]
- Im Fall eines Rechtsstreits übernehmen wir für Sie die Kosten für Anwalt oder Anwältin, Gericht, vom Gericht bestellte Sachverständige und Zeugen oder Zeuginnen.
- Versicherter Zeitraum: fünf Jahre
- Versicherungssumme: 100.000 € je Rechtsschutzfall
- Selbstbeteiligung: 250[2)]/400 € oder 850[2)]/1.000 €
- Keine Wartezeit

Wichtig: Der Versicherungsbeginn des Rechtsschutzvertrags muss vor Beginn der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen liegen. Beim Bauträgergeschäft ist das Datum des notariellen Kaufvertrages maßgeblich.

[1)] Gilt für Eigentumswohnung, Einfamilienhaus inkl. Einliegerwohnung, Ferienhaus/-wohnung und sogar Mehrfamilienhaus mit bis zu sechs Wohneinheiten.

[2)] Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Sie eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.

ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
www.oerag.de

FMA PBH 450124

ÖRAG RECHTSCHUTZ

Ihr Bauherren-Rechtsschutz

Innovativ und einzigartig. Für Ihr Recht beim Bauen, Kaufen und Sanieren.

Ihr persönliches Angebot, überreicht von:

MEINRECHT.DE
0211 529-5555

Diese Unterlage beschreibt den Versicherungsumfang nur auszugsweise. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die im Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Rechtsschutzversicherungsbedingungen.



Partner der öffentlichen Versicherer und der Finanzgruppe

Herzlichen Glückwunsch

Sie haben sich für eine Immobilie entschieden, möglicherweise Ihr Traumhaus. Wäre es nicht traumhaft, wenn nun alles glattliefe?

In der Realität warten große und kleine Ärgernisse auf Sie. Wer einmal gebaut oder umgebaut hat, kann ein Lied davon singen – Planungsfehler und Baumängel sind leider keine Ausnahme. Werden sie zu spät entdeckt, kann Ihnen ein großer finanzieller Schaden entstehen. Schlimmstenfalls ist sogar die Rückzahlung Ihres Darlehens gefährdet.

Oft bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als Ihr gutes Recht vor Gericht zu erstreiten. Das kostet nicht nur Nerven, sondern in der Regel auch viel Geld.

Jetzt können Sie ganz einfach vorsorgen – mit dem Bauherren-Rechtsschutz der ÖRAG.

Der Bauherren-Rechtsschutz sorgt für Ihr Recht beim Bauen, Kaufen und Sanieren. Er schützt Sie vor den hohen Kosten eines Rechtsstreits und ist für Sie da, selbst wenn Sie einfach nur eine Frage haben, die Sie mit einer Anwältin oder einem Anwalt klären möchten.

Tipp: Für kleinere Bauvorhaben bzw. Sanierungsmaßnahmen mit einer Bau-, Kauf- oder Sanierungssumme bis 80.000 Euro bieten wir unseren **Bauherren-Rechtsschutz to go** an! Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne!

Wann hilft Ihnen Ihr Bauherren-Rechtsschutz?

Mögliche Risiken	Beispiele aus der Praxis
Planungsfehler beim Bau: Planungsfehler von Architekt*innen oder Bauträgern können zu erheblichen Schäden am Bauwerk und zu hohen Kosten für Sie führen. Schlimmstenfalls kommen in der Bauausführungsphase noch Überwachungsfehler hinzu. Auch für wirtschaftliche Planungsfehler muss Ihre Architektin oder Ihr Architekt einstehen.	**Die teure Planung:** Sie beauftragen eine Architektin mit der Planung Ihres Einfamilienhauses. Sie übersieht, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist. Als Ihr Haus fertiggestellt ist, können Sie es nicht beziehen, da es wegen der Bodenbeschaffenheit umfangreiche Mängel aufweist. Der Schaden beträgt 250.000 €. Diesen möchten Sie von Ihrer Architektin ersetzt haben.
Baumängel: Viele Baumängel werden leider zu spät bemerkt. Wenn Sie dann Ihr gutes Recht vor Gericht erstreiten müssen, kann Sie das viel Geld kosten. Denn die Ursachen von Baumängeln sind häufig nur durch teure Bausachverständigengutachten zu ermitteln.	**Der mangelhafte Neubau:** Innerhalb eines Jahres nach Errichtung Ihres Einfamilienhauses stellt sich heraus, dass die Wände aufgrund fehlerhafter Bauausführung Risse bekommen haben. Zudem wurde die Wärmedämmung mangelhaft erstellt. Als Sie verlangen, die Schäden zu beheben, weist die Baufirma jede Verantwortung von sich. Laut Gutachten soll die Sanierung der Wände inkl. Wärmedämmung 110.000 € kosten.
Sanierung und Umbau: Größere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Bestandsimmobilien sind meistens sehr aufwendig und teuer. Zudem können Fehler der Baufirmen dazu führen, dass das Kostenlimit infolge notwendiger Ausbesserungen und Reparaturen überzogen wird. Schützen Sie sich, damit Ihre geplante Finanzierung nicht gefährdet wird.	**Der verschimmelte Dachstuhl:** Der Dachstuhl Ihres Hauses ist so marode, dass er abgerissen und neu errichtet werden muss. Nach zwei Jahren stellen Sie Schimmelpilz am Holzgebälk des neuen Dachstuhls fest. Nähere Untersuchungen ergeben, dass das Gebälk schon beim Einbau pilzbelastet war. Nachdem Sie dem Bauunternehmen mehrfach erfolglos Fristen gesetzt haben, beauftragen Sie eine andere Firma mit der Instandsetzung. Mit einer Klage verlangen Sie von dem Architekten und der Baufirma für diese Arbeiten Ersatz der Kosten in Höhe von 80.000 €.

MEINRECHT.DE
0211 529-5555

Immer inklusive: Mit dem Rechtsservice **MEIN**RECHT ist Ihnen schnelle und unkomplizierte Hilfe in rechtlichen Angelegenheiten rund um die Uhr sicher – telefonisch oder unter meinrecht.de.

Erste Hilfe im Rechtsschutzfall
Wir prüfen sofort die Deckungsübernahme und schätzen die Erfolgsaussichten Ihres Rechtsschutzfalls ein. Unter meinrecht.de finden Sie außerdem Ratgeber zu wichtigen rechtlichen Themen sowie nützliche Mustervorlagen.

Telefonische Rechtsberatung
Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Rechtsanwält*innen zur Erstberatung.[3)] Für alle rechtlichen Fragen. Sogar, wenn Ihr Fall eigentlich gar nicht versichert ist.

Kanzlei-Empfehlung
Gerne empfehlen wir Ihnen Rechtsanwält*innen in der Nähe Ihres Wohnorts. Alternativ können Sie sich natürlich an eine Kanzlei Ihrer Wahl wenden.

Mediation
Vertragen statt streiten: Auf Wunsch vermitteln wir Mediator*innen für eine friedliche Konfliktlösung.

[3)] Telefonische Erstberatung durch in Deutschland zugelassene Rechtsanwält*innen für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

